

**Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel
2026**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	840,00	760,00	490,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 75 EUR)	300,00	300,00	150,00	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 20 EUR)	540,00	460,00	340,00	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:				
2.2 Fraktion				
a) Fraktion SPD	370,00	315,00	315,00	
b) Fraktion CDU	200,00	175,00	175,00	
c) Fraktion WGH	155,00	155,00	0,00	
d) Fraktion GRÜNE	115,00	115,00	0,00	
Jahresbeträge				
	20.. ¹	20.. ²	20..	
	EUR	EUR	EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen¹	- Die Verwaltung übernimmt für alle in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen die Einladung zu den Fraktionssitzungen nur dann, wenn sie zusammen mit den Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung versandt werden. - Für die Fraktionssitzungen werden bei Bedarf gemeindliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.			
3.1 Fraktion				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:				
3.2 Fraktion				
.				
Gesamtsumme:	840,00	760,00	490,00	